

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. ...

ausgegeben am ... 2024

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

**über die Abänderung des
Steueramtshilfegesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Gesetz vom 30. Juni 2010 über die internationale Amtshilfe in
Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG), LGBL. 2010 Nr. 246, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 10 Abs. 3

3) Ist der Informationsinhaber eine Bank oder Wertpapierfirma, so
kann die Zustellung der Information nach Abs. 1 Bst. c auch an den Kun-
den im Sinne der Banken- bzw. Wertpapiergesetzgebung erfolgen, sofern
dieser keine natürliche Person ist und die verlangten Informationen in Zu-
sammenhang mit dieser Kundenbeziehung stehen. Liechtensteinische
Kunden haben die Information unverzüglich an die betroffenen Personen
weiterzuleiten.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2024 und 137/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Bankengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.